

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2021

9.3 AG-Gründung nach § 78 SGB VIII

Nachdem die Verwaltung die Vorlage erläutert und ausdrücklich für die Zustimmung der Mitglieder einwirbt, informiert Herr Warning auf Nachfrage von Herrn Osterloh bzgl. TN-Kreis, dauerhafter AG-Planung etc. dass es nicht immer zweckdienlich sei, konkrete Aufgabenstellungen, Vorgaben und Zeitpläne zu beschließen. Durch Herrn Segebarth wird die Schwierigkeit verdeutlicht, bei einem allzu großen Teilnehmer- und Themenkreis überhaupt zu Ergebnissen zu kommen. Durch die Mitglieder wird die Vorlage einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII (Sozialgesetzbuch – Aachtes Buch) mit dem Schwerpunkt „Entwicklung von Rahmenbedingungen für wirksame Schnittstellenkooperation von Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Schule in kommunikativer Zusammenarbeit für Rostocker Kinder und Jugendliche“ sowie die Erarbeitung einer Geschäftsordnung.

Abstimmung:

Dafür:	14
Dagegen:	-
Enthaltungen:	-

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	